

Natur und Kultur

Wanderstudienreise

Rumänien Süd-Karpaten

vom 22. Mai bis 29. Mai 2018 - 8 Tage in den Pfingstferien B-W

mit Verlängerungsmöglichkeit

Faszination Donaudelta

vom 29. Mai bis 03. Juni 2018 - 6 Tage in den Pfingstferien B-W



**B&S-Reisen GmbH in Kooperation mit vhs „Ü55“ Aglasterhausen,
Ansprechpartnerin und Auskünfte**

Irmgard Zwick
Eschenweg 3, 74858 Aglasterhausen
Tel.: 06262 95029 Mail: i.zwick@gmx.net

**Liebe Reise- und Wanderfreunde,
RUMÄNIEN birgt eine Vielfalt in Natur und Kultur.**

In den Südkarpaten, nördlich Kronstadt / Brasov, erwartet uns ein angenehmes vier Sterne Hotel und 6 Wanderungen, die uns, teilweise unterstützt durch eine moderne Kabinenbahn, bis zu einer Höhe von 2.500 m führen. Alle Wanderungen sind maximal mittelschwer. Das Schloss Peles und das Dracula-Schloss Törzburg stehen auf unserem Programm, ebenso Kronstadt und die Hauptstadt Bukarest.

Die Reiseverlängerung führt uns zur faszinierenden Fauna und Flora des Donaudeltas, das wir von einem angenehmen vier Sterne Hotel aus zumeist per Schiff erkunden werden.

Wenn wir Sie für diese faszinierende Natur- und Kulturreise begrüßen dürften, würden wir uns freuen
Ihre

Irmgard Zwick und Friedrich Müller

**Organisation, Information und Durchführung
Reiseveranstalter im Sinne des deutschen Reiserechts**



B&S

**Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller**

B&S-Reisen GmbH
Geschäftsführer Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

**Programm der Wander-Studienreise in den Südkarpaten
vom 22. Mai bis 29. Mai 2018 8 Tage in den Pfingstferien B-W**

Dienstag, 22. Mai 2018

Um **09.35 Uhr** Linienflug mit **LUFTHANSA** von **Frankfurt nach Bukarest**. Ankunft um 12.50 Uhr (Zeitverschiebung +1 Std. zur MESZ). Nach Erledigung der Einreiseformalitäten bringt uns unser Bus nach **Kronstadt / Brasov**.

Ein Stadtgang führt uns zu den noch sichtbaren Zeugnissen rumäniendeutscher Handwerker und Kaufleute, die schon bereits vor 700 Jahren als Siebenbürger Sachsen in die befestigte Siedlung einwanderten.

Unser Bus bringt uns zu unserem **4-Sterne Hotel „Orizont“ in Predal**. Ca. 180 km Fahrt
Bis zum 28. Mai wohnen wir im Hotel „Orizont“ mit Halbpension. Das Hotel liegt nahe am Städtchen Predal und bietet neben angenehmen Zimmern einen Innen-Pool und eine Sauna.

Vom 22. bis 27. Mai 2018 Abendessen, Übernachtung und Frühstück, Hotel Orizont 4* o.ä.

www.hotelorizont.ro

Mittwoch, 23. Mai 2018

Wir besuchen am Vormittag das **Schloss Peles**, das „Neuschwanstein“ Rumäniens und lassen uns von der Pracht des im 19. Jh. gebauten Gebäudes faszinieren.

Danach **3-stündige Wanderung** zu einer Berghütte mit Kaffee-Pause.

Ein Besuch im Kloster Sinaia, einem Wehrbau aus dem 17. Jh., beschließt den Tag.

Donnerstag, 24. Mai 2018

Fahrt nach Busteni. Mit der Kabinenbahn Auffahrt auf ca. 2.000 m Höhe.

Wanderung auf dem Bucegi-Plateau zum Kreuz hoch über dem Tal.

Der Rückweg zu Fuß. (Abfahrt mit der Kabinenbahn möglich) - Wanderung 6- 8 Stunden

Den Tag lassen wir mit einem landestypischen Abendessen im Karpatenferienort Schulerau / Poina Brasov ausklingen.

Alle Fahrten mit der Kabinenbahn sind nicht im Pauschalpreis enthalten, da sie wetterabhängig sind.

Freitag, 25. Mai 2018

Auffahrt mit der Kabinenbahn auf das Bucegi-Plateau in ca 2.000 m Höhe. Von hier aus Wanderung auf den **Omu-Gipfel auf 2.505 m Höhe**. Den Rückweg zu Fuß oder mit Kabinenbahn. - Wanderung 6- 8 Stunden

Samstag, 26. Mai 2018

Von Predal aus **Wanderung** nach Kronstadt / Brasov **durch die Wälder der Südkarpaten**.
(Wanderung 5 -.6 Stunden)

Sonntag, 27. Mai 2018

Wanderung **von Predal zur Berghütte Poiana Secuilor** und von dort nach Rosenau / Rasnov. Wanderung 3 – 4 Stunden)

Danach Besichtigung des „Dracula-Schlusses“, der **Törzburg in Bran**.

Montag, 28. Mai 2018

Vormittagswanderung von ca. 3 Stunden bei Predal. Busfahrt in die Hauptstadt Bukarest. Bukarest, „Paris des Ostens“! **Stadtrundfahrt in Bukarest**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Bukarest, Hotel Pullman 4* o.ä.

www.pullmanhotels.com/de/hotel-1714-pullman-bucharest-world-trade-center/index.shtml

Dienstag, 29. Mai 2018

Die Gigantomanie des Ceausescu-Regimes erleben wir heute Morgen beim Besuch des Hauses des Volkes, dem **Parlament**.

Dann Fahrt zum Flughafen zum **Rückflug nach Frankfurt** um 18.25 Uhr, Ankunft um 19.50 Uhr.

oder - bei Buchung der **Reise-Verlängerung** im Donaudelta –

Änderungen im Programmablauf möglich

Reiseverlängerung im Donaudelta vom 29. Mai bis 03. Juni 2018

Dienstag, 29. Mai 2018

Am späteren Nachmittag

Busfahrt von Bukarest nach Tulcea, dem Tor zum Donaudelta. Ca. 100 km

Bezug des vier Sterne Hotels Esplanade. Das Hotel liegt direkt an der Donau und nahe zum Stadtzentrum von Tulcea.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Tulcea, Hotel Esplanada 4* o.ä.

<http://www.hotelesplanada.ro/>

Mittwoch, 30. Mai 2018

Tulcea – Sulina Arm – Obretinu Mic See – Litcov Kanal – Cubida See – Caraorman Kanal – Crisan – Alte Donau – Meile 23: Delta Paradise 4*

Schiffahrt entlang des Sulina Arms, dem kürzeste Arm des Deltas und dem Hauptweg für den Seeverkehr.

Der Obretinu Mic See, ein beliebter Ort für Fischer aufgrund der Vielfalt von Fischarten, die sich in diesem See befinden.

Weiter auf dem Kanal Litcov, dem längsten künstlichen Kanal des Deltas; er wurde zwischen 1929 und 1935 errichtet und wurde nach König Karl II. benannt. Der Kanal zieht von West nach Ost zwischen den Seen: Gorgova See, Isac See und Uzlina See.

Zum Abschluss besuchen wir ein ökologisches Institut

Unser Schiff legt bei der Meile 23 an, am vier Sterne Hotel Delta Paradise o.ä.

Bis zum 02. Juni werden wir im Hotel Delta Paradise mit Vollpension verwöhnt werden und von dort aus unsere Erkundungsfahrten im Donaudelta per Schiff unternehmen.

www.delta-paradis.ro/

Donnerstag, 31. Mai 2018

Meile 23 – Alte Donau – Sulina Arm

Schiffahrt auf der Alten Donau Region.

Außergewöhnlich sind die mediterranen Lianen. Die Griechische Baumschlinge (*periploca graeca*) kann eine Länge von bis zu 25 Meter erreichen; einmalig in Europa. Sie hat in dieser Region ihre nördlichste Verbreitungsgrenze. Die Lianen, zusammen mit anderen Kletterpflanzen, wie z.B. die Wilde Weinrebe, das Efeu, der Echte Hopfen und die Waldreben, verleihen der Region einen subtropischen Aspekt.

Wir werden eine Vielfalt von spezifischen Vogelarten sehen, die nur hier ihre Heimat haben.

Freitag, 01. Juni 2018

Eracle Kanal – Trei Iezere See – Bogdaproste See – Bogdaproste Kanal

87% des Deltas bestehen aus Sumpfland und bilden das größte Feuchtgebiet Europas. Heute werden wir eine Reihe von Seen bewundern können. Die meisten Seen im Reservat sind Fluss-Lagunen, Meeres-Lagunen oder Brackwasser-Lagunen, einzigartig und besonders wichtig für die Flora und Fauna des Reservats. Mit seinen 45 Arten an Süßwasserfischen stellt das Delta einen wichtigen Lebensraum für Fische dar.

Samstag, 02. Juni 2018

Die Seen Fortuna – Baclanesti – Nebunu – Cotete – Meile 35 Kanal – Sulina Arm

Der heutigen Tag ist den Vogelarten gewidmet. Kormorane im Cotete See, rosa Pelikane im Nebunu See, Zwergscharben und Nachtreiher auf den Sedimentkanälen des Deltas. Im Donau Delta sind über 300 Vogelarten beobachtet worden, davon über 70 Arten, die nicht aus Europa stammen. Die Zone Nebunu (115 ha) gehört zu den 18 streng geschützten Zonen des Donaudeltas.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Tulcea, Hotel Esplanada 4* o.ä.

Sonntag, 03. Juni 2018

Transfer zum Flughafen Bukarest zum **Rückflug nach Frankfurt** um 18.25 Uhr,

Ankunft um 19.50 Uhr.

Änderungen im Programmablauf möglich

Preise und Leistungen:

Wander-Studienreise in den Südkarpaten vom 22. Mai bis 29. Mai 2018

**Euro 1.290,-- pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag Euro 220,--**

Reiseverlängerung im Donaudelta (nur in Kombination mit der Wander-Studienreise buchbar) vom 29. Mai bis 03. Juni 2018

**Euro 690,-- pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag Euro 160,--**

30. Mai bis 02. Juni Vollpension

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit LUFTHANSA -23 kg Gepäck frei-
- ❖ FRANKFURT – BUKAREST
- ❖ BUKAREST – FRANKFURT
- **STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN** ❖ Wert z.Zt. Euro 65,--
- **REISE und TRANSFERS** in bequemem, landesüblichem Reisebus mit Klimaanlage
- **UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ❖ **in ausgewählten Hotels der 4-Sterne-Kategorie**
- **FRÜHSTÜCK / ABENDESSEN (lt. Programm)**
- **VOLLPENSION bei der Verlängerung 30. Mai bis 02. Juni**
- **EINTRITTE (Wert z.Zt. Euro 40) und FÜHRUNGEN** lt. Programm
- **deutschsprachige qualifizierte rumänische STUDIENREISELEITUNG und WANDERFÜHRUNG**

**vhs Reisebegleitung: Irmgard Zwick
B&S Reisebegleitung: Friedrich Müller**

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
- Trinkgelder für Reiseführer, lokale Stadtführer und Busfahrer (ca. 4 Euro pro Tag)
- die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 70,-- / Person
- **Reiserücktrittskosten-Versicherung Angebot auf Anfrage (fakultativ)**

Zur Einreise nach RUMÄNIEN benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass!

Teilnehmerzahl: min. 15 Pers. erreichbar bis 28. Februar 2018

Tarifstand: September 2017

Anzahlung Euro 150,--. ❖ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Steuern, Flughafenengebühren,
Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.

Wechsel bei den Hotels möglich

Für Rumänien sind keine besonderen Impfungen vorgeschrieben.

Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S - Bildungs- und Studien-Reisen eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 150,- mit Verlängerung Euro 200,- pro Person**

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG:

*Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690*

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise
„Kultur und Natur RUMÄNIEN“ vom 22. bis 29. Mai 2018 verbindlich an.**

**Ich / Wir buche/n die Reiseverlängerung im Donaudelta vom 29. Mai bis 03. Juni 2018
Buchung nur zusammen mit der Wanderreise möglich.**

bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. - B&S-Reisen wird sich bemühen.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 70,- / Person
vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
- Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung**
Senden Sie ein Angebot.

Die Anzahlung von Euro 150,- / 200,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien –bitte Name und Vorname unbedingt entsprechend Ihrem Reisedokument!!
Legen Sie bitte dieser Anmeldung eine Kopie der Lichtbildseite Ihres Reisedokumentes bei.

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

**Zur Einreise in Rumänien benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS
mit 6 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.**

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre **B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH** Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reisebeginn	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	70% des Reisepreises

Die Kosten für die gebuchten Linien-Flüge können nicht zurückerstattet werden.

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

